Allgemeine Bedingungen für den Veranstaltungskalender des Erziehungsdepartements

Welche Anlässe und Veranstaltungen können veröffentlicht werden?

Der Veranstaltungskalender des Erziehungsdepartements nimmt in erster Linie Anlässe und Veranstaltungen auf, die im Kanton Basel-Stadt stattfinden und die einen direkten Bezug zu den Aufgaben des Erziehungsdepartements haben. Weiter werden Anlässe und Veranstaltungen veröffentlicht, die ausserhalb des Kantons Basel-Stadt stattfinden und die

- einen direkten Bezug zum Kanton Basel-Stadt und den Aufgaben des Erziehungsdepartements aufweisen und
- b) von einer Organisation und Institution mit Sitz in Basel-Stadt organisiert werden.

Es werden nur Anlässe und Veranstaltungen publiziert, die ideelle, nicht-kommerzielle Ziele verfolgen.

Anlässe und Veranstaltungen müssen grundsätzlich allen Interessierten offen stehen.

Welche Anlässe und Veranstaltungen werden nicht veröffentlicht?

Nicht veröffentlicht werden Anlässe und Veranstaltungen, die gegen die guten Sitten verstossen, insbesondere auch Anlässe und Veranstaltungen mit einem rassistischen, sexistischen oder ehrverletzenden Hintergrund.

Rein kommerzielle und einen Gewinn anstrebende Veranstaltungen können nicht veröffentlicht werden.

Wer kann Anlässe und Veranstaltungen melden?

Jede Person kann Anlässe und Veranstaltungen melden, sofern der Anlass bzw. die Veranstaltung und der Veranstalter nachweislich nicht-kommerziell ist und keinen Gewinn anstrebt.

Wie können Veranstaltungen gemeldet werden?

Anlässe und Veranstaltungen müssen auf dem Eingabeformular vollständig erfasst werden.

Die Person, welche einen Anlass oder eine Veranstaltung zur Veröffentlichung anmeldet, muss weiter eine gültige E-Mail-Adresse, die Wohnadresse und eine Telefonnummer, unter der sie erreichbar ist, angeben. Diese Angaben werden nicht veröffentlicht. Sie dienen für Rückfragen.

Wer entscheidet über die Veröffentlichung?

Über die Veröffentlichung entscheidet die Internet-Redaktion des Erziehungsdepartements. Diese kann ohne Angabe von Gründen auf eine Veröffentlichung verzichten. Sie hat das Recht, eingegebene Texte zu korrigieren und zu verändern.

Wer ist für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben verantwortlich?

Die Person, welche die Veranstaltung meldet und erfasst, bleibt für Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Mit der Veröffentlichung übernehmen der Kanton Basel-Stadt oder das Erziehungsdepartement keinerlei Verantwortung für die Durchführung oder die inhaltliche Qualität einer Veranstaltung.

Wie lange bleiben die Angaben zugänglich?

Anlässe und Veranstaltungen können maximal ein Jahr im Voraus angemeldet werden. Nach Ablauf der Veranstaltung wird die Veranstaltung mit allen Beilagen automatisch auf dem Server gelöscht.

Besteht ein Recht auf Veröffentlichung?

Es besteht kein Recht auf Veröffentlichung. Auch bereits veröffentlichte Anlässe oder Veranstaltungen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert oder gelöscht werden. Es erfolgt keine Mitteilung über erfolgte Änderungen oder Löschungen.

Besteht ein Rekursrecht?

Weil es sich um ein freiwilliges Angebot des Erziehungsdepartements und eine nicht hoheitliche Tätigkeit handelt, besteht kein Rekursrecht gegen Entscheide der Internet-Redaktion. Wer mit einem Entscheid der Internet-Redaktion nicht einverstanden ist, kann dies formlos der Redaktionsleitung melden. Die Redaktionsleitung überprüft den Entscheid der Redaktion und entscheidet abschliessend.